

Die forstliche Tagesfrage in Bayern [Schluss]

Autor(en): **R.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **59 (1908)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-768261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ähnlicher Arbeiten vor Fehlern, die ich und andere begangen haben, bewahrt, so ist der Zweck dieser Arbeit vollständig erreicht.

Unterbreite Ihnen folgende Thesen:

1. Bei Aufforstungen in Wildbachgebieten sind in erster Linie kahle Steilhänge und nasse Flächen zu berücksichtigen.
2. Die Entwässerung der letztern sei eine möglichst vollständige und zwar erfolge dieselbe in rutschigem Terrain an verrüsteten Bacheinhängen vermittelt Sickerdohlen samt Holzkänneleinlagen, auf festem, unbeweglichem Terrain mittelst offener Gräben, sei es nach dem System von Haupt- und Seitengräben, — letztere mit sehr wenig Gefäll — sei es mittelst Zickzackgräben. Die eigentliche Röhrendrainage findet nur in Ausnahmefällen Anwendung.
3. Eingeschlossene, hochmoorartige Flächen sind nicht anzustechen, wohl aber ist durch richtige Grabenanlage der weiteren Ausbreitung derselben vorzubeugen.
4. Die Entwässerung hat der Aufforstung mindestens ein, besser zwei Jahre vorauszugehen.
5. Die Pflanzlöcher sind auf mehr oder weniger moorartigen Böden im Herbst vor der folgenden Frühjahrskultur auszuführen, und zwar sind dieselben recht tief zu hacken, damit die tieferen Erdschichten mit der moorigen obersten Erde gut gemischt werden.
6. Da auf solch entwässerten Böden sehr häufig starker Graswuchs auftritt, ist den Kulturen die notwendige Pflege angedeihen zu lassen.



Die forstliche Tagesfrage in Bayern.

(Schluß.)

Diese Vorgänge in Bayern haben auch für die Forstverwaltungen anderer Länder und Staaten große Bedeutung. Was dort geschah, ist anderwärts schon vorgekommen und kann überall eintreffen, wo es holzreiche Staatswaldungen gibt. Dem fernstehenden Beobachter ist es zwar, schon wegen der unvollständigen Einsicht in die Waldzustände, versagt, sich ein zutreffendes Urteil zu bilden; hingegen tauchen ihm aus dem Widerstreit der Meinungen einige Fragen auf, die er sich gerne beantworten möchte.

Fürs erste scheint in den Äußerungen des Antragstellers ein Widerspruch zu bestehen. In seinem Programm stellt er als obersten Grundsatz die Erhaltung der Bodenkraft auf, aber wo findet sich Raum dafür bei der Ausführung seiner Anträge? Die außerordentliche Abnutzung von jährlich 3600 ha müßte zweifellos zum Kahlschlagbetrieb führen, denn für eine natürliche Verjüngung und ihre Einleitung ist die eingeräumte Zeit zu kurz. Die Folgen sind Kulturen und Nachbesserungen in einer ähnlichen Ausdehnung wie zurzeit des Raupenfraßes, und wo sie nicht nach Wunsch gelingen, ein längeres Bloßliegen des Bodens. Im Böhmerwald finden sich jenseits der Grenze ausgedehnte Flächen, auf denen die künstlichen Kulturen nicht aufzubringen waren. Kann man darauf bauen, daß dies nicht auch diesseits der Grenze eintrete?

Im fernern werden als zukünftige Umtriebszeiten diejenigen der württembergischen Staatswäldungen empfohlen und sofort der Berechnung des überschüssigen Vorrats zugrunde gelegt, der durch außerordentliche Schläge abgenutzt werden soll. Sind aber diese entlehnten Normen hinsichtlich des abweichenden Standorts und des ungleichen Wachstumsganges (besonders bei der Weißtanne) so gut begründet, daß sie einen so weitgehenden und folgenschweren Eingriff zu rechtfertigen vermögen? Ist die Umtriebszeit in solchem Falle wirklich der ruhende Pol, die gegebene Größe, oder vielleicht nur ein beliebig eingestellter Koeffizient?

Nach der Darstellung des Grafen Törring ist das Vorkommen des abständigen Holzes den zu hohen Umtriebszeiten zuzuschreiben. Das trifft aber nur für Bestände zu, die vor ihrem Abtrieb der Pflege entbehren und wo Nebenbestand und Hauptbestand, Wüchsiges und Abdorrendes miteinander stehen bleiben bis zur Ernte. Die Bestandepflege während der ganzen Lebensdauer und der allmähliche Abtrieb während ihres letzten Drittels geben uns Gelegenheit, von Zeit zu Zeit jeden Stamm auf seine Gesundheit und Wuchskraft zu prüfen und eine vielmalige Auslese des Bessern zu treffen. So bleiben schließlich nur die besten Elemente im Bestande zurück, die den Dichtungsstand zu vermehrter Wuchseistung ausnützen und die dazu von langer Hand prädestiniert worden sind. Dieser Vorteil des stammweisen allmählichen Abtriebs ist uns so wichtig wie die gleichzeitig bewirkte natürliche Verjüngung, und wir fragen uns: was liegt, von diesem Standpunkt aus angesehen, soviel an der Höhe der Umtriebszeit, da die Haubarkeitszeiten der einzelnen Stämme bis zum doppelten von einander abweichen?

Eine unwillkommene Folge der plötzlich um die Hälfte verstärkten Holzschläge wird die Schwierigkeit der Holzverwertung sein. Die Holzpreise sind nicht zum voraus bestimmbar und namentlich der Einfluß einer Überfüllung des Marktes ist schwer abzusehen. Sollte dadurch eine gedrückte Marktlage bewirkt werden oder eine zufällige Baiße eintreten, so wäre der bewirkte Verlust bald größer als derjenige am Zuwachs eines zu alten Bestandes. Nach hiesigen Erhebungen stunden die Holzpreise im Jahre 1906

gerade doppelt so hoch als 20 Jahre früher und die Teuerungszunahme erreichte für diese Periode einen Jahresdurchschnitt von 4,7 %. Wäre eine solche Schwankung nicht imstande, den großartigen Nutzungsplan einigermaßen zu modifizieren?

Das Fichtensagholz sei in Bayern weniger gesucht als das Bauholz II.—IV. Klasse und deshalb werden künftig Bestände mit Stammdurchmessern von 25—35 cm in Brusthöhe dem Landesbedürfnis am besten entsprechen. Sechzehn große Holzhandelsfirmen bestätigen diesen Beweisfall. Sollten die nicht vielleicht gedenken, von dem vielen überschüssigen Starkholz zu günstigen Bedingungen ein Pöstchen zu erwerben?

Graf Törring will die alten Holzvorräte aufzehren und aus dem Erlös u. a. einen Forstreservefonds anlegen. Wäre es nicht ratsamer für die Staatswaldungen und die Forstverwaltung, die Reserve im Walde stehen zu lassen und geeignete Bestände hierfür zu bestimmen, nicht nach der Altersklassen-Tabelle, sondern nach ihrem Gesundheitszustand und ihrer Massen- und Wertszunahme?

Im Reichsrat wurde die Ansicht eines Mitgliedes, daß die natürliche Verjüngung billiger sei als die künstliche, vom Antragsteller energisch bestritten; im Gegenteil, die natürliche sei viel teurer. — Sind denn die Vorteile der Naturbestände vor den künstlichen, die man früher in Bayern besser zu würdigen wußte, dabei in Rechnung gebracht? Oder entscheiden über die Güte eines Verjüngungsverfahrens nur die Kosten der Pflänzlinge und die Höhe der Tagelöhne?

Ein Einsender der Münchener Allgemeinen Zeitung nennt die Verwirklichung des Antrags Törring einen Sprung ins Dunkle und hält es für unmöglich, daß sich ein walderfahrener und seiner Verantwortlichkeit bewußter Forstmann bereit finden lasse, den Antrag in die Praxis überzuführen.

Für uns ist es auffallend, daß in Bayern, wo wir seit den Zeiten Gayers und Hartigs uns so oft Rats erholten, eine forstliche Krisis ausbrechen mußte, wie wir sie vor 30 Jahren im Kanton Bern durchzufechten hatten. Auch hier war es ein Konflikt zwischen Finanzpolitik und Forsteinrichtung. Im Jahr 1878 stand die Staatsverwaltung vor einem Defizit und man erblickte in der „Heranziehung“ der Staatswaldungen das tunlichste Auskunftsmitglied. Eine Spezialkommission des Großen Rates reichte einen Bericht ein über „Reformen in der Bewirtschaftung der Staatswaldungen“, welcher in dem Vorschlag gipfelte, die Umtriebszeit um 20—40 Jahre herabzusetzen. Daraus ergebe sich ein überschüssiger Holzvorrat, der für 18 Millionen Franken versilbert werden könne. Gleichwohl werden die Wälder nachher einen um 30 000 Fr. höhern Nettoertrag per Jahr abwerfen, als der bisherige war; ja selbst während der 15 Jahre, innert welcher die Abnutzung des überschüssigen Vorrats stattfinden sollte, wäre über diese

hinaus jener erhöhte Nettoertrag zu erheben. — Der Große Rat lehnte aber schon bei der Budgetberatung jede außerordentliche Inanspruchnahme der Staatswaldungen ab und es blieb bloß das Postulat stehen, es sei zu prüfen, ob durch Umarbeitung des Wirtschaftsplanes im Sinne der Herabsetzung der Umtriebszeiten der Ertrag erhöht werden könnte. Der forstamtliche Bericht gab zu, daß noch überalte Bestände vorhanden seien, aber sie müssen als Reserven betrachtet werden für die kommende Zeit, wo man ohne sie in jüngerem, nicht hieb zreifen Holze zu schlagen genötigt wäre. Nachhaltig lasse sich ein größerer Abgabesatz durch Herabsetzung der Umtriebszeiten nicht erreichen. Gleichwohl wurde jener Forderung bei der nächstfolgenden Hauptrevision des Wirtschaftsplanes Rechnung getragen und in einzelnen Fällen die Umtriebszeit reduziert. Aber 20 Jahre später genehmigten die Staatsbehörden ohne Anstand eine namhafte Erhöhung, so daß der Durchschnitt jetzt höher steht, als vor 30 Jahren. Glücklicherweise konnte zugleich der Etat an Hauptnutzung gesteigert werden und die Möglichkeit dieser gleichzeitigen Vermehrung verdanken wir der Zunahme des Wachstums, welche uns der allmähliche Abtrieb durch den Lichtstand des Femelschlages gebracht hat.

Es ist lehrreich, zu sehen, welche Ähnlichkeiten die Einleitung des Beutezuges auf vermehrte Waldeinkünfte jetzt in Bayern und vor 30 Jahren bei uns aufweist.

Heute wie damals ist es die Herabsetzung der Umtriebszeit, welche rechnungsmäßig eine außerordentliche Abnutzung nötig macht. Aber der große Extraabwurf ist nicht der einzige Vorteil, den die Abschreibung am Holzkapital bietet; sie erlaubt noch den ordentlichen Jahresertrag höher zu berechnen, als er bisher war, nicht trotz, sondern auf Grund der Vorratsherabsetzung. Dieser größere nachhaltige Ertrag tritt schon mit dem Beginn des Abnutzungszeitraums ein, und ist dann auch nach Ablauf desselben noch einer Steigerung fähig.

Im einen wie im andern Falle begnügen sich die zur Sanierung der Wirtschaft berufenen Antragsteller mit der Forderung außerordentlicher Nutzungen von nie dagewesener Höhe und mit dem Hinweis auf die reiche Ernte der Staatskasse. Welche Folgen die Überhauungen für den Wald selbst, für seinen Zustand und sein Ertragsvermögen haben werden, bedarf einer Erörterung nicht. Der Wald ist eine Maschine, die den berechneten Nutzeffekt liefern muß und wird.

Weder hier noch dort wird in Betracht gezogen, daß die gewaltig gesteigerten Hiebmassen auf die Holzpreise einwirken müssen, und daß die Richtigkeit der Rechnung dadurch ernstlich gefährdet werden könnte. Ebenso erscheint es unnötig, die Frage zu stellen, ob nicht den Abholzungen vorgehend Transporteinrichtungen zu erstellen seien, um die in abgelegenen Gegenden am meisten angehäuften Holzvorräte auf die besten Marktplätze zu bringen und alle Sortimente, nicht nur die wertvollsten, gut verwerten

zu können. Einige Vorbehalte in beiden Richtungen wären geeignet gewesen, diejenigen zu beruhigen, welche sich vor dem „Sprung ins Dunkle“ fürchten.

Zum Schluß noch eine Vergleichung, wobei die Parallele nicht mehr zutrifft. Im Großen Räte des Kantons Bern machte vor 30 Jahren ein Forstmann geltend, der Antrag der Reformen auf Erhebung außerordentlicher Nutzungen führe uns auch waldbaulich auf Abwege, weil die auf kurze Zeiträume zusammengedrängten Massenhiebe den allmählichen Abtrieb nicht mehr gestatten und notgedrungen zur Kahlschlagwirtschaft führen müßten. Die Behörde schenkte diesem Motiv Beachtung. — Heute erklärt der erste Vertreter der Forstwissenschaft in Bayern, die Methode der natürlichen Verjüngung halte er eher für einen Rückschritt als für einen Fortschritt, durch diese Wirtschaftsmethode werden ungeheure Zuwachsverluste herbeigeführt.

R. B.



Mitteilungen.

Das Lindenmätteli in den Bergwaldungen von Attiswil.

An der Südlehne der vordersten Jurafette im bernischen Bipperamt, das hier einen Vorsprung in den solothurnischen Leberberg bildet, liegt in den Bergwaldungen der Burgergemeinde Attiswil, ungefähr in halber Höhe des Hanges, das sog. Lindenmätteli. Es ist, wie uns Herr Forstverwalter E. Tschumi-Wiedlisbach freundlich berichtet, eine rings von etwa 50jährigem Buchen- und Fichtenbestand umgebene Wiese, die bei zirka 900 m Meereshöhe einen kleinen, runden, am Hang etwas vorspringenden Hügel bekleidend, von einer prachtvollen Lindengruppe beschattet ist. Auf dem neuen Waldweg läßt sich dieser ungemein idyllische Waldort vom Dorfe Attiswil aus etwa in $\frac{3}{4}$ Stunden erreichen.

Von den wohl 300jährigen Bäumen ist besonders der auf unserem Bild im Vordergrund sich erhebende, eine gewaltige Kleinblättrige Linde, bemerkenswert. Sie besitzt, 1 m über dem Boden gemessen, einen Umfang von 5,70 m entsprechend einem mittlern Durchmesser von zirka 1,90 m. Die Gesamthöhe des Baumes beträgt 30 m, doch erreicht der Schaft nur 2 m Länge und teilt sich hier in mächtige, sonderbar geformte und außerordentlich weit ausladende Äste. Die bei 30 m im Durchmesser haltende Krone senkt sich beinah bis auf den Boden herab, so daß ihr Rand sich ihm stellenweise bis auf 1 m Abstand nähert.

Der Burgergemeinde Attiswil muß man Dank dafür wissen, daß sie verständnisvoll die Schönheit dieses einzigartigen Plätzchens zu würdigen weiß und alle Gewähr bietet für Erhaltung eines ehrwürdigen Naturdenkmales, an dem sich noch viele Generationen erfreuen werden.

